

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 15.06.2016 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat I	Amt Amt 31	

INFORMATION

I0160/16

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	21.06.2016	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	16.08.2016	öffentlich
Betriebsausschuss SFM	20.09.2016	öffentlich
Stadtrat	20.10.2016	öffentlich

Thema: Asiatischer Laubholzbockkäfer Sachstand

Der ALB-Käfer (Asiatischer Holzbockkäfer/ Anoplophora glabripennis Motschulski) wurde in Magdeburg im Jahr 2014 im Stadtteil Rothensee (Badeteichstraße) erstmals nachgewiesen. Dieses Tier ist ein Schadorganismus, der gemäß Durchführungsbeschluss (EU) 2015/893 der Kommission vom 09. Juni 2015 (z. Z. gültige Vorschrift) **auszurotten** ist.

National sind die Vorschriften des Julius-Kühn-Institut (JKI) durch die zuständigen amtlichen Pflanzenschutzdienste (hier Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)) umzusetzen.

Die Umsetzung ist keine Aufgabe der Landeshauptstadt.

Herrenkrugpark

Die oben genannte EU – Vorschrift lässt einen Ausnahmefall zu, d.h. den Verzicht auf Fällung im Umkreis von 100 m Radius von befallenen Bäumen – aufgrund des besonderen gesellschaftlichen, kulturellen oder ökologischen Wertes der Pflanzen.

Seitens der Stadt wurde der denkmalgeschützte Park für den Ausnahmefall bei der LLG angemeldet. Die Entscheidung darüber trifft die LLG.

Zur Klärung der denkmalrechtlichen Sachverhalte fand am 14.04.2016 eine Beratung mit der LLG und dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie statt. Seitens der Stadt nahmen Vertreter des EB SFM, des Stadtplanungsamtes (untere Denkmalbehörde) sowie des Umweltamtes statt.

Das gemeinsame Papier zur Begründung der herausragenden denkmalrechtlichen Einordnung des Herrenkrugparkes von den Denkmalbehörden (UDB und Landesamt) liegt noch nicht vor.

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln gegen den ALB-Käfer

Die Frage nach dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird regelmäßig gestellt. So auch bei jeder Informationsveranstaltung in Magdeburg–Rothensee. Die Vertreter der LLG informieren hierzu, dass es in Europa kein zugelassenes Pflanzenschutzmittel gäbe.

In den USA werden befallene Bäume sowie potenzielle Wirtsbäume in einem ähnlichen Radius wie in Europa gefällt. Diese Maßnahmen sind notwendig, da die eingesetzten Mittel in Bezug auf die Absterberate der Larven in den Bäumen nicht zuverlässig wirken.

Außerhalb dieses Radius wird jedoch zur Prävention ein hochkonzentriertes Mittel in den Stamm der Bäume bzw. in den Wurzelraum appliziert. Diese „Vorbeugung“ muss drei Jahre hintereinander erfolgen. Als Nebenwirkung wird der Wirkstoff über die Blätter und den Stamm ausgeschieden. Andere Insektenarten, Vögel oder Menschen, die mit dem Mittel in Berührung kommen, könnten geschädigt werden, weswegen die Anwendung in Europa bisher nicht zugelassen wurde.

Holger Platz